

**Studienordnung
für das Hauptfach und das Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte
im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 4. Juni 2003**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (Sächs. GVBl. S. 293) und der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz (MPO) vom 13. Juli 2000 (Amtliche Bekanntmachungen S.1541) hat der Senat die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziel
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

III. Prüfungsvorleistungen

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

IV. Weitere Bestimmungen

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlagen: Studienablaufpläne

Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000 das Studium des Hauptfaches/Nebenfaches Neuere und Neueste Geschichte im Magisterstudiengang. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Hauptfach/Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Die Nachweise folgender Sprachkenntnisse

Hauptfach:

1. Latinum,
2. Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen, in der Regel Englisch und Französisch,

Nebenfach:

Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen, in der Regel Englisch und Französisch,

sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Ergänzungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder einer Universität, für die modernen Fremdsprachen durch die erfolgreiche Teilnahme an Sprachkursen, die bis zur Lesefähigkeit wissenschaftlicher Texte führen, bei Studienaufnahme oder spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung zu erbringen. Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

§ 3**Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Winter- oder Sommersemesters aufgenommen werden.

§ 4**Studienzeit**

Das Magisterstudium beträgt in der Regel neun Semester. Das Grundstudium umfasst in der Regel vier Semester, das Hauptstudium in der Regel fünf Semester. Teile des achten und neunten Semesters sind in der Regel der Anfertigung der Magisterarbeit und den Fachprüfungen gewidmet.

§ 5**Vermittlungsformen**

Vermittlungsformen sind:

1. Vorlesung (V),
2. Proseminar (PS),
3. proseminarbegleitendes Tutorium (T),
4. Hauptseminar (HS),
5. Übungen (Ü),
6. Kolloquium (K),
7. Exkursion (E) im Rahmen eines Hauptseminars (HS) oder einer Übung (Ü).

§ 6**Studienziel**

Die Magisterprüfung bildet einen berufsqualifizierenden Abschluss des akademischen Studiums. Ziel des Studiums im Haupt- und Nebenfach ist es, dem Studierenden im Fach Neuere und Neueste Geschichte - über die unerlässliche Vertrautheit mit historischen **Grundkenntnissen** (Überblickswissen) hinaus - die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu vermitteln und ihn in die Lage zu versetzen, thematische Schwerpunkte aus größeren historischen Zeitabschnitten darzustellen und unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlage abzuwägen. Studierende im Hauptfach sollen sich darüber hinaus **vertiefte Kenntnisse** in ausgewählten Themenfeldern aneignen.

Die Proseminare und die sie begleitenden Tutorien dienen der Einführung in die Geschichtswissenschaft. Sie vermitteln an einem thematischen Beispiel historische Arbeitstechniken und Methoden. Kenntnisse in Methoden und Theorie der Geschichtswissenschaft können in Übungen vertieft werden. Historisches Überblickswissen wird vor allem in Vorlesungen vermittelt. Es soll darüber hinaus von den Studierenden im Selbststudium erworben werden. Einer eingehenden Erarbeitung des Forschungsstandes zu ausgewählten Themenfeldern und der Aneignung von Spezialkenntnissen dienen vor allem die Hauptseminare und Kolloquien sowie Übungen und Vorlesungen. Die Exkursionen sollen der Vertiefung und Veranschaulichung eines Hauptseminars oder einer Übung dienen.

§ 7**Studienberatung**

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Chemnitz. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibungsmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung im Hauptfach/ Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte ist Aufgabe des Fachgebiets. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die

studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte des gewählten Faches. Nach Abschluss der akademischen Zwischenprüfung ist für jeden Studierenden ein Beratungsgespräch mit einem Hochschullehrer vorgesehen. Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen. Studierende, die die Magisterzwischenprüfung nicht bis zum Beginn des fünften Semesters bestanden haben, müssen im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen. Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

§ 8

Umfang des Studiums

Das Studium des Hauptfaches/Nebenfaches Neuere und Neueste Geschichte umfasst 72/36 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfällt jeweils die Hälfte auf das Grund- bzw. Hauptstudium. Für Studierende des Hauptfaches, die im Nebenfach Alte Geschichte oder Geschichte des Mittelalters studieren, reduziert sich der Umfang auf 70 SWS.

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 9

Bereiche des Studiums

(1) Das Hauptfach/Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1. Neuere Geschichte (16. bis 19. Jh.),
2. Neueste Geschichte (20. Jh.),
3. Wirtschafts- und Sozialgeschichte,
4. Regionalgeschichte,
5. Wissenschafts-, Technik- und Hochschulgeschichte (abgek. Technikgeschichte)

(2) Weitere Bereiche des Studiums sind:

1. Alte Geschichte,
2. Geschichte des Mittelalters.

§ 10

Aufbau des Studiums

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung berechtigt zur Fortführung des Faches im Hauptstudium, auch wenn in den weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind. Die Zwischenprüfung ist eine 30-minütige mündliche Blockprüfung.

1. Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus der Alten Geschichte, der Geschichte des Mittelalters und der Neueren und Neuesten Geschichte zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 36 SWS im Hauptfach und 18 SWS im Nebenfach. Auf die einzelnen Fächer entfallen Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.), die wie folgt aufgeteilt sind:

1.1 Hauptfach

Veranstaltungen	Pf. SWS	Wpf.
SWS		
1. Proseminar in Neuerer und Neuester Geschichte (16. bis 20. Jh.)	2	
2. Proseminar in Geschichte des Mittelalters	2	
3. Proseminar in Alter Geschichte	2	
4. Übung in Alter Geschichte oder Geschichte des Mittelalters oder Neuerer und Neuester Geschichte	2	
5. Veranstaltungen in Neuerer und Neuester Geschichte		18
6. Veranstaltungen in Alter Geschichte oder Geschichte des Mittelalters		10

1.2 Nebenfach

<u>Veranstaltungen</u>	<u>Pf. SWS</u>	<u>Wpf.</u>
<u>SWS</u>		
1. Proseminar in Neuerer und Neuester Geschichte (16. bis 20. Jh.)	2	
2. Proseminar in Geschichte des Mittelalters	2	
3. Proseminar in Alter Geschichte	2	
4. Veranstaltungen in Neuerer und Neuester Geschichte (16. bis 20. Jh.)		8
5. Veranstaltungen in Alter Geschichte oder Geschichte des Mittelalters		4

1.3 Proseminare und Übungen können mit jeweils zeitlichem Bezug auch aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder der Regionalgeschichte oder der Technikgeschichte gewählt werden.

2. Hauptstudium

2.1 Hauptfach

Im Hauptstudium sind Veranstaltungen aus den Bereichen Neuere Geschichte (16. bis 19. Jh.), Neueste Geschichte (20. Jh.), Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Regionalgeschichte und Technikgeschichte zu belegen. Es müssen Leistungsnachweise aus drei Hauptseminaren nach freier Wahl erbracht werden.

Studierende des Hauptfachs sollten im Hauptstudium aber durch die Wahl zweier Hauptseminare aus einem der fünf Bereiche eine Schwerpunktbildung vornehmen. Studierende, die kein Nebenfach aus dem Fachgebiet Geschichte studieren, haben darüber hinaus einen Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar in Alter Geschichte oder in Geschichte des Mittelalters zu erbringen. Der Gesamtumfang beträgt 34 SWS, für Studierende ohne ein Nebenfach aus dem Fachgebiet Geschichte 36 SWS.

<u>Veranstaltungen</u>	<u>Pf. SWS</u>	<u>Wpf.</u>
<u>SWS</u>		
1. drei Hauptseminare aus den in § 10 Nr. 2.1 Satz 1 genannten Bereichen nach freier Wahl (Neuere Geschichte, Neueste Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Regionalgeschichte, Technikgeschichte)	6	
2. Lehrveranstaltungen in Neuerer Geschichte (16. bis 19. Jh.) oder Neuester Geschichte (20. Jh.) oder Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Regionalgeschichte oder Technikgeschichte		28
3. (Für Studierende ohne historisches Nebenfach) ein Hauptseminar in Geschichte des Mittelalters oder in Alter Geschichte	2	

Darüber hinaus ist die Bestätigung der Teilnahme an einem mindestens zweiwöchigen Praktikum (Archiv, Bibliothek, Museum u. ä.) sowie an einer mehrtägigen Exkursion erforderlich, die der Vertiefung und Veranschaulichung der Lehrinhalte eines Hauptseminars oder einer Übung dient. Das Praktikum sollte in der Regel zwischen dem fünften und achten Fachsemester absolviert werden.

2.2 Nebenfach

Der Gesamtumfang der Veranstaltungen im Hauptstudium beträgt 18 SWS. Davon entfallen 2 SWS auf ein Hauptseminar aus den in § 10 Nr. 2.1 Satz 1 genannten Bereichen nach freier Wahl, 16 SWS

auf Veranstaltungen in Neuerer und Neuester Geschichte oder Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Regionalgeschichte oder Technikgeschichte nach freier Wahl.

Darüber hinaus ist die Bestätigung der Teilnahme an einer Exkursion zur Vertiefung und Veranschaulichung des Hauptseminars oder einer Übung erforderlich.

2.3 Hauptseminare und Übungen können mit jeweils zeitlichem Bezug auch aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder der Regionalgeschichte oder der Technikgeschichte gewählt werden.

III. Prüfungsvorleistungen

§ 11

Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Hauptfach Neuere und Neueste Geschichte sind:

1. ein mit mindestens ausreichend benoteter Leistungsnachweis aus einer Übung in Neuerer und Neuester Geschichte **oder** Geschichte des Mittelalters **oder** Alte Geschichte,
2. je ein mit mindestens ausreichend benoteter Leistungsnachweis aus einem Proseminar in den Fächern:

- a) Alte Geschichte,
- b) Geschichte des Mittelalters,
- c) Neuere und Neueste Geschichte (16. bis 20. Jh.),

3. der Nachweis folgender Sprachkenntnisse:

- a) Latinum,
- b) zwei moderne Fremdsprachen, in der Regel Englisch und Französisch.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte sind:

1. je ein mit mindestens ausreichend benoteter Leistungsnachweis aus einem Proseminar in den Fächern:

- a) Alte Geschichte,
- b) Geschichte des Mittelalters,
- c) Neuere und Neueste Geschichte (16. bis 20. Jh.),

2. der Nachweis folgender Sprachkenntnisse:

- zwei moderne Fremdsprachen, in der Regel Englisch und Französisch.

(3) Proseminare können mit zeitlichem Bezug auch aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder der Regionalgeschichte oder der Technikgeschichte gewählt werden.

(4) Leistungsnachweise in Proseminaren werden auf der Grundlage regelmäßiger aktiver Teilnahme, einer Hausarbeit (ca. 10 bis 15 Seiten) sowie gegebenenfalls eines Referates erteilt. Leistungsnachweise in Übungen werden auf der Grundlage regelmäßiger aktiver Teilnahme sowie eines Referats erteilt.

(5) Die in Absatz 4 genannten Leistungsnachweise werden gemäß § 9 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz bewertet.

(6) Leistungsnachweise, die mit „nicht bestanden“ bewertet worden sind, können in der Regel einmal wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

(7) Die akademische Zwischenprüfung erfolgt gemäß §§ 16 bis 20 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz sowie den Anlagen zur Magisterprüfungsordnung für das Haupt- bzw. Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte.

§ 12

Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung im Hauptfach sind:

1. die abgeschlossene Zwischenprüfung,
2. drei Leistungsnachweise aus Hauptseminaren in den in § 10 Nr. 2.1 Satz 1 genannten Bereichen (Neuere Geschichte 16. bis 19. Jh., Neueste Geschichte 20. Jh., Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Regionalgeschichte und Technikgeschichte),
3. Bestätigungen

- a) der erfolgreichen Teilnahme an einer mehrtägigen Exkursion,
- b) der Teilnahme an einem mindestens zweiwöchigen Praktikum im Archiv, Bibliothek, Museum u.ä.

Studierende im Hauptfach, die kein Nebenfach aus dem Fachgebiet Geschichte studieren, haben darüber hinaus einen Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar in Alter Geschichte **oder** Geschichte des Mittelalters zu erbringen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach sind:

1. die abgeschlossene Zwischenprüfung,
2. ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar in einem der in § 10 Nr. 2.1 Satz 1 genannten Bereiche

(Neuere Geschichte 16. bis 19. Jh., Neueste Geschichte 20. Jh., Wirtschafts- und Sozialgeschichte,

Regionalgeschichte und Technikgeschichte) nach freier Wahl,

3. Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einer Exkursion.

(3) Leistungsnachweise in Hauptseminaren werden auf der Grundlage regelmäßiger Teilnahme, einer Hausarbeit (ca. 20 bis 25 Seiten) sowie gegebenenfalls eines Referates erteilt.

(4) Als Grundlage für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums gelten die Regelungen des § 11 Abs. 4 bis 6.

IV. Weitere Bestimmungen

§ 13

Studienangebot

Das Studienangebot (der Studienablaufplan) ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums gemäß § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen (Vorlesungs-verzeichnisse, Aushänge u. ä.) bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an. Veranstaltungen, in denen ein studienbegleitender Leistungsnachweis erworben werden kann, sind mit „L“ zu kennzeichnen. Das aktuelle Lehrangebot entspricht den in Satz 2 genannten Veranstaltungsankündigungen.

§ 14

Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 13 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz.

§ 15

Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2002/2003 Immatrikulierten. Sie gilt auch für Studierende, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2002/2003 aufgenommen und die Fortsetzung des Studiums nach dieser Studienordnung gemäß § 29 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000 beantragt haben.

§ 16

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 9. Januar 2002 und 17. April 2002 und des Senats vom 22. Oktober 2002 und 11. Februar 2003 sowie der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 12. Dezember 2002, Az.: 3-7831-12/64-6.

Chemnitz, den 4. Juni 2003

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. G. Grünthal

Anlagen: Studienablaufpläne

Haupt- und Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte

1. Grundstudium

1.1 Hauptfach Neuere und Neueste Geschichte

Zugangsvoraussetzungen: Latinum, zwei moderne Fremdsprachen, in der Regel Englisch und Französisch (bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen)

Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweis:

- | | |
|--|-------|
| 1. Ein Proseminar in Alter Geschichte | 2 SWS |
| 2. Ein Proseminar in Geschichte des Mittelalters | 2 SWS |
| 3. Ein Proseminar in Neuerer und Neuester Geschichte (16. bis 20. Jh.)* | 2 SWS |
| 4. Eine Übung in Alter Geschichte oder Geschichte des Mittelalters oder Neuerer und Neuester Geschichte (16. bis 20. Jh.)* | 2 SWS |

Lehrveranstaltungen ohne Leistungsnachweis:

- | | |
|---|--------|
| 5. Vorlesungen/Übungen/Proseminare/Tutorien in Alter Geschichte | 18 SWS |
| 6. Vorlesungen/Übungen/Proseminare/Tutorien in Geschichte des Mittelalters | 6 SWS |
| 7. Vorlesungen/Übungen/Proseminare/Tutorien in Neuerer und Neuester Geschichte (16. bis 20. Jh.)* | 4 SWS |

Gesamt: 36 SWS

Abschluss des Grundstudiums: Zwischenprüfung

1.2 Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte

Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen, in der Regel Englisch und Französisch (bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen)

Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweis:

- | | |
|---|-------|
| 1. Ein Proseminar in Alter Geschichte | 2 SWS |
| 2. Ein Proseminar in Geschichte des Mittelalters | 2 SWS |
| 3. Ein Proseminar in Neuerer und Neuester Geschichte (16. bis 20. Jh.)* | 2 SWS |

Lehrveranstaltungen ohne Leistungsnachweis:

- | | |
|--|--------|
| 4. Vorlesungen/Übungen/Proseminare/Tutorien in Alter Geschichte oder Geschichte des Mittelalters oder Neuerer und Neuester Geschichte (16. bis 20. Jh.)* | 12 SWS |
|--|--------|

Gesamt: 18 SWS

Abschluss des Grundstudiums: Zwischenprüfung

2. Hauptstudium

2.1 Hauptfach Neuere und Neueste Geschichte

Zugangsvoraussetzungen: Latinum, zwei moderne Fremdsprachen, in der Regel Englisch und Französisch. Abgeschlossene Zwischenprüfung im Hauptfach Neuere und Neueste Geschichte (bei Studienort- oder Studiengangwechslern gleichwertige Leistungen)

Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweis:

- | | |
|--|-------|
| 1. Ein Hauptseminar in Neuerer und Neuester Geschichte (16. bis 20. Jh.)** | 2 SWS |
| 2. Ein Hauptseminar in Neuerer und Neuester Geschichte (16. bis 20. Jh.)** | 2 SWS |
| 3. Ein Hauptseminar in Neuerer und Neuester Geschichte (16. bis 20. Jh.)** | 2 SWS |
| 4. Ein Hauptseminar in Geschichte des Mittelalters oder
ein Hauptseminar in Alter Geschichte (für Studierende ohne historisches Nebenfach) | 2 SWS |

Lehrveranstaltungen ohne Leistungsnachweis:

- | | |
|--|--------|
| 5. Veranstaltungen in Neuerer Geschichte oder Neuester Geschichte oder
Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Regionalgeschichte oder
Technikgeschichte nach freier Wahl | 28 SWS |
| 6. eine mehrtägige Exkursion | |

Weitere Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung:
ein mindestens zweiwöchiges Praktikum (Archiv, Museum o.ä.)

Gesamt: 36 SWS

Abschluss des Hauptstudiums: Magisterprüfung

2.2 Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte

Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen, in der Regel Englisch und Französisch. Abgeschlossene Zwischenprüfung im Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte (bei Studienort- oder Studiengangwechslern gleichwertige Leistungen)

Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweis:

- | | |
|---|-------|
| 1. Ein Hauptseminar in Neuerer und Neuester Geschichte (16. bis 20. Jh.)* | 2 SWS |
|---|-------|

Lehrveranstaltungen ohne Leistungsnachweis

- | | |
|--|--------|
| 2. Veranstaltungen in Neuerer Geschichte oder Neuester Geschichte oder
Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Regionalgeschichte oder
Technikgeschichte nach freier Wahl | 16 SWS |
| 3. eine Exkursion | |

Gesamt: 18 SWS

Abschluss des Hauptstudiums: Magisterprüfung

* aus dem Bereich Neuere Geschichte **oder** Neueste Geschichte **oder** Wirtschafts- und Sozialgeschichte **oder** Regionalgeschichte **oder** Technikgeschichte nach freier Wahl

** aus dem Bereich Neuere Geschichte **oder** Neueste Geschichte **oder** Wirtschafts- und Sozialgeschichte **oder** Regionalgeschichte **oder** Technikgeschichte nach freier Wahl

Anlage 26

Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach Neuere und Neueste Geschichte Vom 4. Juni 2003

(§§ ohne Gesetzesangabe sind solche der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000)

1. Fächerkombination

Gemäß § 4 Abs. 1 ist eine Kombination des Hauptfaches Neuere und Neueste Geschichte nicht möglich mit folgenden

Hauptfächern: Geschichte des Mittelalters
Geschichte.

Nebenfächern: Neuere und Neueste

Die Kombination mit zwei Nebenfächern aus dem Bereich des Fachgebietes Geschichte ist nicht zulässig. Studienleistungen, die im Hauptfach zur Anrechnung kommen, können nicht mehr auf die Anforderungen des Nebenfaches angerechnet werden. Hiervon ist die Exkursion ausgenommen.

2. Zulassungsvoraussetzungen

2.1 Magisterzwischenprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind:

1. Nachweis des Latinum,
2. Nachweis der Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen, in der Regel Englisch und Französisch, sofern die Sprachnachweise bei Aufnahme des Studiums noch nicht vorlagen,
3. ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar in Alter Geschichte,
4. ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar in Geschichte des Mittelalters,
5. ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar in Neuerer und Neuester Geschichte (16. bis 20. Jh.),
6. der Nachweis der Teilnahme (Testat) an einer Übung in Alter Geschichte **oder** Geschichte des Mittelalters **oder** Neuerer und Neuester Geschichte nach freier Wahl.

Proseminare und Übungen können mit jeweils zeitlichem Bezug auch aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte **oder** der Regionalgeschichte **oder** der Technikgeschichte gewählt werden.

Kann der Studierende einen Leistungsnachweis aufgrund einer noch laufenden Lehrveranstaltung bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung noch nicht beibringen, so kann er unter Vorbehalt zur Prüfung zugelassen werden und hat den Nachweis bis spätestens zum Zwischenprüfungstermin zu leisten.

2.2 Magisterprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung sind:

1. drei Leistungsnachweise aus Hauptseminaren des Bereichs der Neueren Geschichte (16. bis 19. Jh.) **oder** der Neuesten Geschichte (20. Jh.) **oder** der Wirtschafts- und Sozialgeschichte **oder** der Regionalgeschichte **oder** der Technikgeschichte nach freier Wahl,
2. für Kandidaten, die kein historisches Nebenfach studieren, ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar in Alter Geschichte **oder** Geschichte des Mittelalters,
3. die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einer mehrtägigen Exkursion,
4. die Bestätigung der Teilnahme an einem mindestens zweiwöchigen Praktikum (Archiv, Bibliothek, Museum o.ä.), das in der Regel zwischen dem fünften und dem achten Fachsemester absolviert werden sollte.

Leistungsnachweise in Proseminaren werden auf der Grundlage regelmäßiger Teilnahme, einer Hausarbeit (ca. 10 bis 15 Seiten) sowie gegebenenfalls eines Referats erteilt. Leistungsnachweise in Übungen werden auf der Grundlage regelmäßiger aktiver Teilnahme sowie eines Referats erteilt. Leistungsnachweise in Hauptseminaren werden auf der Grundlage regelmäßiger Teilnahme, einer Hausarbeit (ca. 20 bis 25 Seiten) sowie gegebenenfalls eines Referats erteilt.

3. Prüfungen

3.1 Prüfungsausschuss

Für die Durchführung der Prüfungen bildet das Fachgebiet Geschichte einen Fachprüfungsausschuss gemäß § 14. Dieser besteht aus drei Professoren, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Studierenden. Der Fachprüfungsausschuss wählt aus seinem Kreis einen Professor zum Vorsitzenden und einen weiteren Professor zu seinem Stellvertreter.

3.2 Termine und Fristen

Die Fristen und Nachfristen für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden gemäß

§§ 18 Abs. 1 und 23 Abs. 1 zu Beginn eines jeden Semesters vom Fachprüfungsausschuss des Fachgebietes Geschichte hochschulöffentlich bekannt gegeben.

3.3 Zwischenprüfung

3.3.1 Die Zwischenprüfung besteht im Hauptfach Neuere und Neueste Geschichte in jedem der folgenden Bereiche:

Alte Geschichte,

Geschichte des Mittelalters,

Neuere und Neueste Geschichte

aus einer mündlichen Prüfung von insgesamt ca. 30 Minuten. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf drei Themenkreise, die bei entsprechendem zeitlichen Bezug auch aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder der Regionalgeschichte oder der Technikgeschichte gewählt werden können und zwischen dem Kandidaten und den Prüfern vereinbart werden. Der Kandidat besitzt ein Vorschlagsrecht. Prüfer sind in der Regel die für das vom Studierenden gewählte Prüfungsgebiet berufenen Professoren oder die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Wesentliche Gegenstände sowie die Ergebnisse der mündlichen Prüfung (Teilfachnoten) sind in einem Protokoll festzuhalten. Die Zwischenprüfungsnote wird aus dem arithmetischen Mittel der Teilfachnoten gebildet.

3.3.2 Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 5 sind nicht vorgesehen.

3.4 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht im Hauptfach Neuere und Neueste Geschichte:

1. aus der Magisterarbeit, wenn Neuere und Neueste Geschichte als erstes Hauptfach gewählt wurde,
2. im Fach Neuere und Neueste Geschichte aus einer vierstündigen Klausur (240 Minuten) und aus einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten. Die drei Prüfungsthemen sind zwischen dem Kandidaten und den Prüfern zu vereinbaren. Der Kandidat besitzt ein Vorschlagsrecht. Die Prüfungsthemen dürfen nicht in einem engen thematischen Zusammenhang mit der Magisterarbeit stehen. Mindestens ein Thema muss aus den Bereichen der Neueren Geschichte (16. bis 19. Jh.) oder Neuesten Geschichte (20. Jh.) oder aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte gewählt werden. Dem Kandidaten wird in der Klausur je eine Frage aus den drei Prüfungsthemen gestellt. Er bearbeitet eine Frage seiner Wahl. In der mündlichen Prüfung wird der Kandidat über die verbliebenen Themen geprüft.

4. Übergangsbestimmungen/In-Kraft-Treten

Vorstehende Anlage gilt für die ab Wintersemester 2002/2003 Immatrikulierten. Sie gilt auch für Studierende, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2002/2003 aufgenommen und die Fortsetzung des Studiums nach dieser Anlage gemäß § 29 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz beantragt haben.

Die Anlage tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 9. Januar 2002 und 17. April 2002 und des Senats vom 22. Oktober 2002 und 11. Februar 2003 sowie der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 12. Dezember 2002, Az.: 3-7831-12/64-6.

Chemnitz, den 4. Juni 2003

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. G. Grünthal

Anlage 27

Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte Vom 4. Juni 2003

(§§ ohne Gesetzesangabe sind solche der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000)

1. Fächerkombination

Gemäß § 4 Abs. 1 ist eine Kombination des Nebenfaches Neuere und Neueste Geschichte nicht möglich mit den
Hauptfächern: Neuere und Neueste Geschichte Nebenfächern: Neuere und Neueste Geschichte.

Die Kombination eines Hauptfaches mit zwei Nebenfächern aus dem Bereich des Fachgebiets Geschichte ist nicht zulässig. Studienleistungen, die im Ersten Nebenfach zur Anrechnung kommen, können nicht mehr auf die Anforderungen im Zweiten Nebenfach angerechnet werden. Hiervon ist die Exkursion ausgenommen.

2. Zulassungsvoraussetzungen

2.1 Magisterzwischenprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind:

1. Nachweis der Kenntnisse zweier Fremdsprachen, in der Regel Englisch und Französisch, sofern die Sprachnachweise bei Aufnahme des Studiums noch nicht vorlagen,
2. ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar in Alter Geschichte,
3. ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar in Geschichte des Mittelalters,
4. ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar in Neuerer und Neuester Geschichte (16. bis 20. Jh.).

Proseminare und Übungen können mit jeweils zeitlichem Bezug auch aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte **oder** der Regionalgeschichte **oder** der Technikgeschichte gewählt werden.

Kann der Studierende einen Leistungsnachweis aufgrund einer noch laufenden Lehrveranstaltung bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung noch nicht beibringen, so kann er unter Vorbehalt zur Prüfung zugelassen werden und hat den Nachweis bis spätestens zum Zwischenprüfungstermin zu leisten.

2.2 Magisterprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung:

1. ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar des Bereichs der Neueren Geschichte (16. bis 19. Jh.) oder der Neuesten Geschichte (20. Jh.) oder der Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder der Regionalgeschichte oder der Technikgeschichte nach freier Wahl,
2. die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einer Exkursion.

Leistungsnachweise in Proseminaren werden auf der Grundlage regelmäßiger Teilnahme, einer Hausarbeit (ca. 10 bis 15 Seiten) sowie gegebenenfalls eines Referats erteilt. Leistungsnachweise in Übungen werden auf der Grundlage regelmäßiger aktiver Teilnahme sowie eines Referats erteilt. Leistungsnachweise in Hauptseminaren werden auf der Grundlage regelmäßiger Teilnahme, einer Hausarbeit (ca. 20 bis 25 Seiten) sowie gegebenenfalls eines Referats erteilt.

3. Prüfungen

3.1 Prüfungsausschuss

Für die Durchführung der Prüfungen bildet das Fachgebiet Geschichte einen Fachprüfungsausschuss gemäß § 14. Dieser besteht aus drei Professoren, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem

Studierenden. Der Fachprüfungsausschuss wählt aus seinem Kreis einen Professor zum Vorsitzenden und einen weiteren Professor zu seinem Stellvertreter.

3.2 Termine und Fristen

Die Fristen und Nachfristen für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden gemäß §§ 18 Abs. 2 und 23 Abs. 2 zu Beginn jeden Semesters vom Fachprüfungsausschuss des Fachgebietes Geschichte hochschulöffentlich bekannt gegeben.

3.3 Zwischenprüfung

3.3.1 Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte in jedem der folgenden Bereiche:

Alte Geschichte,

Geschichte des Mittelalters,

Neuere und Neueste Geschichte

aus einer mündlichen Prüfung von insgesamt ca. 30 Minuten. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf drei Themenkreise, die bei entsprechendem zeitlichen Bezug auch aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder der Regionalgeschichte oder der Technikgeschichte gewählt werden können und zwischen dem Kandidaten und den Prüfern vereinbart werden. Der Kandidat besitzt ein Vorschlagsrecht. Prüfer sind in der Regel die für das vom Studierenden gewählte Prüfungsgebiet berufenen Professoren oder die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Wesentliche Gegenstände sowie das Ergebnis der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten.

3.3.2 Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 5 sind nicht vorgesehen.

3.3.3 Studierende, die im Hauptfach Alte Geschichte oder Geschichte des Mittelalters studieren, müssen sich im Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte keiner weiteren Zwischenprüfung unterziehen. Die Zwischenprüfungsnote der Hauptfach-Zwischenprüfung gilt auch für das Nebenfach. Studierende, die zwei historische Nebenfächer gewählt haben, müssen die Zwischenprüfung in einem Nebenfach ihrer Wahl ablegen.

3.4 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte aus einer vierstündigen Klausur (240 Minuten) und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten. Der Prüfer legt in Abstimmung mit dem Kandidaten zwei Prüfungsthemen aus den verschiedenen Bereichen der Neueren und Neuesten Geschichte (Neuere Geschichte 16. bis 19. Jh., Neueste Geschichte 20. Jh., Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Regionalgeschichte, Technikgeschichte) fest. Der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Dem Kandidaten wird in der Klausur je eine Frage aus den Prüfungsthemen gestellt; er bearbeitet eine Frage seiner Wahl. In der mündlichen Prüfung wird der Kandidat über beide Themen geprüft.

4. Übergangsbestimmungen/In-Kraft-Treten

Vorstehende Anlage gilt für die ab Wintersemester 2002/2003 Immatrikulierten. Sie gilt auch für Studierende, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2002/2003 aufgenommen und die Fortsetzung des Studiums nach dieser Anlage gemäß § 29 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz beantragt haben.

Die Anlage tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 9. Januar 2002 und 17. April 2002 und des Senats vom 22. Oktober 2002 und 11. Februar 2003 sowie der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 12. Dezember 2002, Az.: 3-7831-12/64-6.

Chemnitz, den 4. Juni 2003

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. G. Grünthal